

Plauen, den 08.08.2020

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zur Ergänzung zum Antrag der CDU-Fraktion Reg.-Nr. 112-20 vom 02.07.2020

...In der aktuellen Situation durch die Corona-Anordnungen sollte die Stadtverwaltung als Dienstleister aktiv sein und Hilfe anbieten. Die notwendigen Einschränkungen von Dienstleistungen sind hinreichend bekannt.

Als CDU-Fraktion schätzen wir diese wertvolle Arbeit gerade im sozialen Bereich und hatten bereits Mitte April einen Antrag (Reg.-Nr. 103-20) zur Prüfung auf Fördermittel für Vereine und Verbände gestellt. Diese Vereine leisten einen Beitrag zum Gemeinwohl der Gesellschaft. Durch die unplanbare und unvorhersehbare Situation durch das Coronavirus wurden zahlreiche Vereine, die gemeinnützig tätig sind, vor große finanzielle Schwierigkeiten gestellt. Es ist nicht Aufgabe der Fraktion, bei den Vereinen nach gestellten Förderanträgen oder anderen Unterstützungen zu hinterfragen.

Da die Arbeitsloseninitiative mit der Betreibung der Einrichtung auf der Windmühlenstraße und auch der Kaleb-Verein bisher keine Fördermittel für diese Notsituation erhalten haben, unterstützen wir weiterhin deren Forderung nach Erlass der Nettomiete.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die monatliche Nettomiete für die angemieteten Räume bei der Stadt Plauen betragen für

- die Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V. 600,00 €
- den KALEB e. V. 224,40 €.

Bei Anwendung eines möglichen Forderungserlasses bzw. Erstattung gezahlter Mieten für den Zeitraum April bis Juni 2020 stünde hier insgesamt ein Betrag von 2.473,20 € zur Diskussion.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist diese Summe im Einzelnen betrachtet für die Stadt Plauen und im Verhältnis zu ihrem jährlichen Haushaltsvolumen nicht wesentlich. Er käme aber zu den bereits hohen Mindererträgen und Mehraufwendungen, die die Stadt Plauen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits hat und künftig noch haben wird, hinzu.

Bei der Entscheidung über den Antrag sollte u. E. jedoch auch beachtet werden, dass die öffentliche Hand angehalten ist, das Gleichbehandlungsgebot zu beachten. Bei der Stadt Plauen haben noch andere gemeinnützige Vereine, die mit ihrer Arbeit auch dem Gemeinwohl dienen und möglicherweise auch durch das Förderraster von Bund und Freistaat fallen, Räume angemietet. Anträge auf Mieterlass liegen hier bisher noch nicht vor, können aber nach einer Zustimmung des Stadtrates zum vorliegenden Antrag nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus gibt es in der Stadt Plauen gemeinnützige Vereine, die für ihre Arbeit Räume von privaten Dritten angemietet haben und keinen Mieterlass erwirken konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Armbruster